



# Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

## NIEDERSCHRIFT

über die **-öffentliche-**

### SITZUNG DES GRUNDSTÜCKS-, BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

am 11.04.2019 um 19:30 Uhr

im Rathaus (Sitzungssaal)

Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses ordnungsgemäß geladen und der Marktgemeinderat schriftlich vom Sitzungstermin unterrichtet worden.

#### Anwesenheitsliste:

##### 1. Bürgermeister

Herr Martin Stock CSU

##### Ordentliche Mitglieder

Herr Hubert Amrhein FWG

Herr Karl-Heinz Müller FWG

Herr Daniel Schmitt SPD

Herr Norbert Seitz CSU

Herr Alfred Sommer FWG

Herr Steffen Trautmann CSU

##### Vertreter

Frau Maria Keller CSU Vertretung für Herrn Winfried Reis

##### Schriftführer

Herr Hubert Schmitt

##### Gäste

Herr Manfred Knippel zu TOPs 2. - 8.

Herr Adolf Pabst zu TOPs 2. - 8.

#### Abwesend:

##### Ordentliche Mitglieder

Herr Winfried Reis CSU vertreten von Frau Maria Keller

## T A G E S O R D N U N G

- TOP 1      Behandlung der vorliegenden Bauanträge
- TOP 1.1    Bauantrag über Errichtung eines Balkons, Mühlbachstr. 11  
("Wachenbach-Mühlweg")
- TOP 1.2    Bauantrag über Neubau Wohnhaus (1 WE) und Betriebsgebäude,  
Am Altenbach 9 ("Erweiterung Gewerbegebiet Altenbach")
- TOP 1.3    Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des  
Bebauungsplanes für die Errichtung eines Carports, Hollerweg 13  
("Südliches Ortsgebiet")
- TOP 1.4    Bauvorhaben über Wohnhausneubau mit 5 Wohneinheiten,  
Im Steinetz 1;  
hier: Neuordnung der Stellplätze
- TOP 2      Bürgerversammlung vom 22.02.2019 in Sulzbach a. Main;  
Antrag des Herrn Manfred Knippel auf langfristigen Verzicht auf eine  
Bebauung des ehemaligen "Ibelo-Geländes"
- TOP 3      Bürgerversammlung vom 22.02.2019 in Sulzbach a. Main;  
Antrag des Herrn Manfred Knippel auf Anlegung einer Grünanlage  
mit naturnaher Gestaltung auf dem ehemaligen "Ibelo-Gelände"
- TOP 4      Bürgerversammlung vom 22.02.2019 in Sulzbach a. Main;  
Antrag des Herrn Manfred Knippel auf weitere  
Naturschutzmaßnahmen
- TOP 5      Bürgerversammlung vom 22.02.2019 in Sulzbach a. Main;  
Antrag des Herrn Manfred Knippel auf Ersatzpflanzungen nach  
Baumfällungen im Ortsgebiet
- TOP 6      Antrag auf Beschaffung von Solarlampen zur Beleuchtung des  
Parkplatzes am Friedhof Soden sowie des Radweges im Bereich  
der Zufahrt zur Mainbrücke
- TOP 7      Antrag auf Prüfung von Fördermöglichkeiten zum Bau einer  
Schutzhütte;  
Sachstandsbericht und weitere Beratung
- TOP 8      Friedhof Dornau;  
Antrag auf Fällung von 2 Bäumen im Eingangsbereich Dornauer Ring
- TOP 9      Straßenunterhalt;  
Antrag auf Pflasterung des Fußweges zwischen Spessartstraße und  
Grünewaldstraße

- TOP 10 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Änderung (Anpassungen, Aktualisierung, Ergänzungen) der  
Flächennutzungspläne des Marktes Sulzbach a. Main
- TOP 11 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 11.1 Schäden durch Sturm Fabienne im Privatwald (Oberhölle) der  
Gemarkung Soden

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Zuhörer, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge**

### **1.1 Bauantrag über Errichtung eines Balkons, Mühlbachstr. 11 ("Wachenbach-Mühlweg")**

Das geplante Bauvorhaben erfordert eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen Überschreitung der Baugrenze.

#### **Beschluss:**

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundene Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

### **1.2 Bauantrag über Neubau Wohnhaus (1 WE) und Betriebsgebäude, Am Altenbach 9 ("Erweiterung Gewerbegebiet Altenbach")**

Der vorliegende Bauantrag beinhaltet den Neubau eines Betriebsgebäudes (Lagerhalle) mit einer gewerblichen Nutzfläche von 271,98 m<sup>2</sup> sowie eines Wohnhauses mit einer Wohnfläche von 145,95 m<sup>2</sup>.

Das geplante Bauvorhaben erfordert eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen Unterschreitung der Mindestgröße der Baugrundstücke.

#### **Beschluss:**

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundene Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Aussparungen für die Zu- und Ableitung für Wasser- und Kanalanschluss sind durch den Bauherrn mit seinem Bauleiter im Einvernehmen mit den Gemeindewerken vorzunehmen. Anschlüsse der genannten Art werden nur ausgeführt, wenn die Aussparungen, wie vom Werkmeister angegeben, erstellt sind.

Außerdem wird auch hier zur Auflage gemacht, dass sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Anschlüsse dieser Art gemäß den gemeindlichen Satzungen herzustellen sind. An vorhandenen gemeindlichen Leitungen dürfen keinesfalls Veränderungen oder Verlegungen vorgenommen werden.

Nach der genehmigten Kanalsatzung ist vor dem Anschluss an die gemeindliche Kanalisation ein Revisionsschacht einzubauen, der ohne Leitungskrümmung mit dem Straßenkanalanschluss zu verbinden ist.

Weiterhin hat sich jeder Anschlussnehmer gegen den Rückstau des Abwassers aus dem Abwassernetz selbst zu schützen. Für Schäden durch Rückstau haftet der Markt Sulzbach a. Main nicht.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

### **1.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Errichtung eines Carports, Hollerweg 13 ("Südliches Ortsgebiet")**

Der Antrag beinhaltet die Errichtung eines Carports mit den Maßen 5,0 x 3,20 m an der straßenseitigen Grundstücksgrenze des Grundstückes Hollerweg 13 (angebaut an das bestehende Nebengebäude). Das grundsätzlich gemäß Art. 57 Abs. 1 Ziffer 1 Buchstabe b) BayBO verfahrensfreie Vorhaben befindet sich teilweise außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze und erfordert deshalb eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Die Einfahrt in den Carport erfolgt nicht von der Straße aus, sondern im Bereich des bestehenden Hoftors und über die Hoffläche.

#### **Beschluss:**

Der Errichtung eines Carports und der damit verbundenen isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

### **1.4 Bauvorhaben über Wohnhausneubau mit 5 Wohneinheiten, Im Steinetz 1; hier: Neuordnung der Stellplätze**

Der Bauherr hat sich mit dem Plan einer Neuordnung der Stellplätze an das Staatliche Bauamt gewandt. Die Stellplätze liegen teilweise im Bereich des freizuhaltenden Sichtfeldes nach dem Bebauungsplan „Nördlich der Steinhohle II“.

Das Staatliche Bauamt teilt in der Stellungnahme vom 27.03.2019 aus fachlicher Sicht mit, dass das im Bebauungsplan enthaltene Sichtfeld nicht mehr den geltenden Regeln der Technik entspricht. Die vom Staatlichen Bauamt ermittelten notwendigen Sichtfelder sowohl für die Einmündung St 2309/„Im Steinetz“ als auch für die Grundstückszufahrt werden durch die geplante Anordnung der Stellplätze nicht beeinträchtigt. Aus straßenrechtlicher Sicht besteht deshalb Einverständnis mit der geplanten Anordnung der Stellplätze, sodass eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich des freizuhaltenden Sichtfeldes für möglich und sinnvoll erachtet wird.

### **Beschluss:**

Für die geplante Stellplatzanordnung gemäß dem Plan vom 25.02.2019 und die damit verbundene Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

## **2 Bürgerversammlung vom 22.02.2019 in Sulzbach a. Main; Antrag des Herrn Manfred Knippel auf langfristigen Verzicht auf eine Bebauung des ehemaligen "Ibelo-Geländes"**

In der Bürgerversammlung am 22.02.2019 hat Herr Manfred Knippel beantragt, auf eine langfristige Bebauung des ehem. Ibelo-Geländes mit Ausnahme des geplanten Verkehrskreisels an der Kreuzung Jahnstraße/Hauptstraße zu verzichten.

Mit der Aufstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes im Jahr 2010 wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (ca. 150 Bürger) eine Themenkonferenz „Ibelo“ durchgeführt und viele Vorschläge (Wohnen, Dienstleistung, Verwaltung, Einzelhandel, Tourismus, Freiräume, soziale Infrastruktur) für eine zukünftige Nutzung dieses Bereiches erarbeitet.

Aufgrund der Empfehlungen im Handlungskonzept zum ISEK ist die Ausschreibung eines Architektenwettbewerbes zur Revitalisierung und Bebauung des Ibelo-Areals und Schaffung der „Neuen Mitte“ Sulzbachs in die Bedarfsmittelteilung für das Städtebauförderprogramm für das Jahr 2021 aufgenommen worden.

Durch den geplanten Bau des Kreisverkehrs im Jahr 2020 ergibt sich eine neue Grundstückssituation, die nach Fertigstellung des Kreisverkehrs neu bewertet werden muss.

Mit den Umweltbeauftragten und der Naturschutzgruppe des Wandervereins sowie weiteren Beteiligten wurden weitere Naturschutzmaßnahmen (Schmetterlingswiese, Mähen im Herbst) für diesen Bereich vereinbart und werden vom gemeindlichen Bauhof umgesetzt.

Seitens der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, den Antrag auf einen langfristigen Verzicht zur Bebauung des ehem. Ibelo-Geländes bis zur Fertigstellung des Kreisverkehrs zurückzustellen.

In der Beratung wird das Ansinnen des Herrn Knippel grundsätzlich befürwortet. Eine abschließende Entscheidung sollte allerdings erst nach Fertigstellung des Kreisverkehrs, ggf. auch nach entsprechender Bürgerbeteiligung, erfolgen.

### **Beschluss:**

Der Bauhof wird beauftragt, auf dem ehemaligen Ibelo-Gelände eine bienenfreundliche Einsaat vorzunehmen. Bei der Umsetzung der Naturschutzmaßnahmen ist der Platzbedarf bei Ausführung des Kreisverkehrs zu beachten (keine Gehölze).

Eine abschließende Entscheidung über den Antrag auf einen langfristigen Verzicht zur Bebauung des ehem. Ibelo-Geländes wird bis zur Fertigstellung des Kreisverkehrs zurückgestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

### **3 Bürgerversammlung vom 22.02.2019 in Sulzbach a. Main; Antrag des Herrn Manfred Knippel auf Anlegung einer Grünanlage mit naturnaher Gestaltung auf dem ehemaligen "Ibelo-Gelände"**

In der Bürgerversammlung am 22.02.2019 hat Herr Manfred Knippel beantragt, auf dem ehem. Ibelo-Gelände eine Grünanlage anzulegen, die mit dem Ziel der Erhaltung und Verbesserung der Artenvielfalt, insbesondere bei Insekten, naturnah gestaltet werden soll. Die Innenfläche des Verkehrskreisels sollte hierbei mit einbezogen werden.

Im Rahmen des Gespräches am 19.03.2019 mit den Umweltbeauftragten, der Naturschutzgruppe des Wandervereins sowie weiteren Beteiligten wurden bereits die weiteren Maßnahmen zu einer naturnahen Gestaltung (Schmetterlingswiese, Mähen im Herbst) des ehem. Ibelo-Geländes besprochen und der Bauhof beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Nach Fertigstellung des Kreisverkehrs soll mit Öffentlichkeitsbeteiligung über die Gestaltung der Kreisinsel und des Rathausvorplatzes beraten werden.

Seitens der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, die mit den Umweltbeauftragten besprochenen Maßnahmen (Schmetterlingswiese, Mähen im Herbst) auf dem ehem. Ibelo-Gelände umzusetzen und in die Gestaltung der Kreisinsel nach Fertigstellung des Kreisverkehrs die Öffentlichkeit im Rahmen eines Bürgerworkshops mit einzubinden.

Sowohl die Ausschuss-Mitglieder wie auch die beiden anwesenden Umweltbeauftragten stimmen diesem Vorschlag zu.

-----

#### **4 Bürgerversammlung vom 22.02.2019 in Sulzbach a. Main; Antrag des Herrn Manfred Knippel auf weitere Naturschutzmaßnahmen**

In der Bürgerversammlung am 22.02.2019 hat Herr Manfred Knippel folgende Anträge gestellt:

1. Vollständiger Verzicht auf Pestizide auf allen Flächen, die das Grünflächenkonzept umfasst;
2. Schonende Mahd und schonender Rückschnitt mit besonderer Rücksichtnahme auf Insekten;
3. Schutz von Gewässerrandstreifen auf einer Breite von fünf Metern;
4. Anlegen von Blühwiesen auf mindestens zehn Prozent der Gesamtfläche;

Zu 1. Der gemeindliche Bauhof setzt bereits seit ca. 5 Jahren auf gemeindlichen Grundstücken keine Pflanzenschutzmittel ein. Diese Regelung betrifft auch alle gemeindlichen Flächen des Grünflächenkonzeptes.

Der Verzicht auf glyphosathaltige Mittel sowie Neonicotinoiden wird bei Neuverpachtung von gemeindlichen Grundstücken in den Pachtvertrag mit aufgenommen.

Zu 2. Dieses Vorgehen wurde am 19.03.2019 mit den Umweltbeauftragten, der Naturschutzgruppe, dem Revierleiter, dem Bauhofleiter und den Landwirten besprochen.

Zu 3. An den Gewässerrandstreifen werden grundsätzlich nur Unterhaltungsarbeiten durchgeführt, um Abflusshindernisse zu beseitigen. Bei Baumfällungen erfolgt die Abstimmung mit der Naturschutzbehörde und den Umweltbeauftragten.

Zu 4. Auch das Anlegen von Blühwiesen auf weiteren gemeindlichen Flächen wurde am 19.03.2019 mit den Umweltbeauftragten u.a. besprochen und der Bauhof beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Der gemeindliche Bauhof wurde angewiesen, alle naturnahen Maßnahmen zu dokumentieren und den Umweltbeauftragten für die Vorstellung des Jahresberichtes 2019 im Marktgemeinderat zur Verfügung zu stellen.

Ein weiteres Treffen mit den Umweltbeauftragten, der Naturschutzgruppe, den Landwirten, dem Revierleiter und dem Bauhofleiter ist im Herbst 2019 vorgesehen, um unter Berücksichtigung der durchgeführten Maßnahmen das Weitere für das Jahr 2020 zu besprechen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Antragsteller auf die Ergebnisse der Gesprächsrunde am 19.03.2019 hinzuweisen und im Herbst 2019 mit allen Beteiligten weitere naturnahe Maßnahmen für das Jahr 2020 zu besprechen.

Die BA-Mitglieder sowie die beiden anwesenden Umweltbeauftragten erklären übereinstimmend ihr Einverständnis zu der vorgeschlagenen Vorgehensweise.

Der Umweltbeauftragte Adolf Pabst schlägt ergänzend vor, die Fläche östlich des Skaterplatzes ebenfalls einzusäen.

-----

## **5 Bürgerversammlung vom 22.02.2019 in Sulzbach a. Main; Antrag des Herrn Manfred Knippel auf Ersatzpflanzungen nach Baumfällungen im Ortsgebiet**

In der Bürgerversammlung am 22.02.2019 hat Herr Manfred Knippel nachgefragt, wie in den letzten Jahren die Regelung hinsichtlich von Ersatzpflanzungen nach erfolgten Baumfällungen gehandhabt wurde. Weiterhin hat er beantragt, dass für die letzten 5 Jahre die Ersatzpflanzungen nachgeholt werden, sofern diese versäumt wurden und bei künftigen Baumfällungen entsprechende Ersatzpflanzungen zeitnah vorgenommen werden.

Von Seiten des Bauhofleiters wurde eine Pflanzliste für die im Herbst 2018 erfolgten Anpflanzungen sowie eine Aufstellung über die im Frühjahr 2019 vorgesehenen Pflanzungen vorgelegt.

Es wird angemerkt, dass in den vergangenen Jahren sogar vergleichsweise mehr Pflanzungen von Hochstämmen erfolgt sind und somit keine Versäumnisse vorliegen. Auch zukünftig wird man im Rahmen des Möglichen bei Baumfällungen entsprechende Ersatzpflanzungen vornehmen.

### **Beschluss:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Bauhof wird beauftragt, die vorzunehmenden Ersatzpflanzungen regelmäßig zu dokumentieren und entsprechend jährlich Bericht zu erstatten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

## **6 Antrag auf Beschaffung von Solarlampen zur Beleuchtung des Parkplatzes am Friedhof Soden sowie des Radweges im Bereich der Zufahrt zur Mainbrücke**

Aufgrund des Antrags von Herrn MGR Jörg Kuhn aus der Marktgemeinderatssitzung vom 28.02.2019 auf Beschaffung von drei Solarlampen zur Beleuchtung des Parkplatzes am Friedhof Soden (1 Lampe) sowie des Radweges und insbesondere der dortigen Zufahrt zur Roland-Schwing-Brücke (2 Lampen) wurden von Seiten der Verwaltung beim Bayernwerk die Kosten je Solarleuchte angefragt.

Die Kosten je Solarleuchte (bestehend aus einem Mast, Solarmodul und Speicher) würden sich gemäß der Rückmeldung des Herrn Rainer Schmitt (Bayernwerk) auf insgesamt ca. 3.000,00 - 3.500,00 € netto belaufen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, für den neu angelegten Parkplatz am Friedhof Soden (hintere Zufahrt) mittig der Parkzeile eine neue Solarleuchte mit Kosten in Höhe von ca. 3.000,00 - 3.500,00 € netto zu beschaffen.

Zur Optimierung der Beleuchtung entlang des Radweges sowie der Zufahrt zur Roland-Schwing-Brücke sollte das Radverkehrskonzept des Landkreises abgewartet werden. Hier könnte es ggf. sogar eine Förderung für die Herstellung einer Radwegebeleuchtung geben.

Herr Manfred Knippel regt hierzu an, bei positiver Bewährung der Solarleuchte zu überprüfen, inwieweit ggf. weitere Bereiche im Umgriff von gemeindlichen Gebäuden für die Aufstellung von Solarleuchten geeignet erscheinen.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, am neu angelegten Parkplatz am Friedhof Soden (hintere Zufahrt) mittig der Parkzeile eine neue Solarleuchte mit Kosten in Höhe von ca. 3.000,00 - 3.500,00 € netto vom Bayernwerk aufstellen zu lassen. Hierbei ist das funktionell sinnvollste Modell zu wählen.

Die Optimierung der Beleuchtung entlang des Radweges sowie der Zufahrt zur Roland-Schwing-Brücke wird bis zur Vorlage eines Radverkehrskonzeptes über den Landkreis zunächst zurückgestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

**7 Antrag auf Prüfung von Fördermöglichkeiten zum Bau einer Schutzhütte;  
Sachstandsbericht und weitere Beratung**

Herr MGR Karl-Heinz Müller hatte in der MGR-Sitzung vom 28.02.2019 mit Verweis auf einen Bericht im Main-Echo, wonach aus dem LEADER-Programm finanzielle Förderungen zum Bau von Schutzhütten im Naturpark Spessart gewährt werden, um Überprüfung gebeten, inwiefern eine solche Schutzhütte am Radweg „Oberhöll“ als Rastplatz für Radfahrer/Wanderer errichtet und gefördert werden könnte.

Auf Nachfrage der Verwaltung am 11.03.2019 beim Naturpark Spessart wurde vom Geschäftsführer Julian Bruhn erklärt, dass seitens der zuständigen Kommission die Auswahl und Entscheidung über die Berücksichtigung der gemeldeten Projekte bereits erfolgt und eine Meldung mit Beantragung einer Förderung derzeit nicht mehr möglich sei.

Die BA-Mitglieder nehmen den Sachverhalt zur Kenntnis. Es wird jedoch angeregt, die Angelegenheit im Auge zu behalten, sofern ggf. neue Fördermöglichkeiten angeboten werden.

-----

**8 Friedhof Dornau;  
Antrag auf Fällung von 2 Bäumen im Eingangsbereich Dornauer Ring**

Die Familie Seitz stellte mit E-Mail vom 16.01.2019 den Antrag auf Fällung von 2 Bäumen (Felsenbirne und Eibe) im Eingangsbereich des Friedhofes in Dornau. Als Ersatz zur gewünschten Fällung (wg. Nadel, und Blätterfall) sollten halbwüchsige Büsche gepflanzt werden.

Aufgrund dieses Antrags fand von Seiten der Verwaltung mit dem Umweltbeauftragten Adolf Pabst eine Ortsbegehung statt. Hierbei wurde festgestellt, dass kaum noch Bäume am Friedhof in Dornau stehen und aktuell von den beiden Bäumen im Eingangsbereich auch keinerlei Gefahr etc. ausgeht, so dass hier kein zwingender Handlungsbedarf zur Fällung bestünde.

Des Weiteren ist die Zeit für die Durchführung von Baumfällungen aufgrund der Einhaltung der Brutzeit bereits vorbei. Es könnte deshalb sofern gewünscht frühestens ab 01.10.2019 die Fällung der beiden Bäume erfolgen.

Die Verwaltung sowie der Umweltbeauftragte Herr Papst schlagen abschließend vor, die beiden Bäume (Felsenbirne und Eibe) im Eingangsbereich des Friedhofs in Dornau nicht zu fällen.

Von Seiten des gemeindlichen Bauhofs sollte bei der Friedhofspflege darauf geachtet werden, dass im Bereich dieser beiden Bäume ggf. noch intensiver gereinigt wird.

**Beschluss:**

Die beiden Bäume (Felsenbirne und Eibe) im Eingangsbereich am Friedhof Dornau sollen nicht gefällt werden.

Von Seiten des gemeindlichen Bauhofs soll bei der Friedhofspflege darauf geachtet werden, dass um diese beiden Bäume ggf. noch intensiver gereinigt wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antragsstellern entsprechende Mitteilung zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

**9 Straßenunterhalt;  
Antrag auf Pflasterung des Fußweges zwischen Spessartstraße und  
Grünwaldstraße**

Aufgrund des Antrags von Herrn MGR Jörg Kuhn auf Pflasterung des Fußweges zwischen Spessartstraße und Grünwaldstraße fand von Seiten der Verwaltung und des Bauhofleiters eine Ortsbegehung statt.

Zusätzlich wurde die Wasserleitung im Pfädchen überprüft. Hier konnte festgestellt werden, dass die Wasserleitung (DN 200) im Jahre 2009 bereits von der Spessartstraße bis zum Beginn des Spielplatzes in der Grünwaldstraße erneuert wurde, so dass hier aktuell kein Handlungsbedarf mehr wäre.

Des Weiteren ist anzumerken, dass bei einer Pflasterung des gesamten Pfädchens durch das vorhandene starke Gefälle zwingend eine Entwässerung (mehrere Querrinnen) vorzusehen wäre, da sonst das gesamte Oberflächenwasser in die Goethestraße bzw. Spessartstraße schießen könnte.

Nachdem im Haushalt für 2019 bisher keine Kosten für die Sanierung dieses Fußweges vorgesehen sind, schlägt die Verwaltung vor, die Pflasterung inkl. Entwässerung dieses Fußweges auf das Jahr 2020 zu verschieben.

Die Erneuerung des Fußweges (separates Los) könnte gemeinsam mit dem 50.000 €-Programm 2020 ausgeschrieben werden, um bessere Preise zu erhalten.

**Beschluss:**

Die Pflasterung inkl. Herstellung einer Entwässerung des Fußweges zwischen Spessartstraße und Grünwaldstraße wird auf das Jahr 2020 verschoben.

Es soll von Seiten der Verwaltung im Herbst 2019 die Erneuerung des Pfädchens (separates Los) gemeinsam mit dem 50.000 €-Programm 2020 ausgeschrieben werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

**10 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Änderung (Anpassungen, Aktualisierung, Ergänzungen) der  
Flächennutzungspläne des Marktes Sulzbach a. Main**

Das Landratsamt hatte in der Vergangenheit im Rahmen der Bearbeitung von verschiedenen Bauanträgen über (nicht privilegierte) Bauvorhaben im Außenbereich eine Anpassung des Flächennutzungsplanes angemahnt, zuletzt hinsichtlich des aktuell vorliegenden Bauantrages über Neubau eines weiteren Tennisplatzes.

Die Verwaltung schlägt deshalb die Änderung und Aktualisierung der Flächennutzungspläne durch das Büro PlanerFM vor. Hierbei sollen insbesondere folgende Details/Anpassungen berücksichtigt werden:

1) Anpassung/Berichtigung aufgrund Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen

- Vorhabenbezogener B-Plan „Sorglos Wohnen“, Bahnhofstr. 12 - 14
- Änderung „Grüne Lunge“ im Bereich Friedhofstr. 9 (Fl.-Nr. 7198)
- Änderung „Gesamtbebauungsplan Soden“ im Bereich Am Berg 8 a (Fl.-Nr. 1837), OT Soden
- Vorhabenbezogener B-Plan „SO Wohn-Pflegeeinrichtung“, Hauptstr. 38 - 44
- „Am Sulzbacher Weg“ (OT Dornau)
- „Erweiterung Gewerbegebiet Altenbach - 2. BA“ - Anpassung hinsichtlich der Erschließungsplanung
- Änderung „Nördlich der Steinhöhle II“ im Bereich Karolinenstr. 2 (Fl.-Nr. 7548/2)
- „Südlich Spessartstraße“ - Anpassung der Nutzungsart von MD zu MI

2) Darstellung von bereits bestehenden (genehmigten) Anlagen sowie ggf. geplanten Erweiterungen

- Geflügelzuchtanlage einschließlich geplanter Erweiterung (Fl.-Nr. 10151/1)
- Freizeitgelände an der Kolbensteinmauer (Grillplatz, Festplatz, Skateranlage)
- Tennisanlage des TV Sulzbach einschließlich der geplanten Erweiterung um einen vierten Tennisplatz (Fl.-Nr. 10166/84)
- Kompostdeponie
- Reiterhof Lieb

3) Sonstiges

- Geplanter Neubau eines Kindergartens auf dem Schulsportplatz
- Vorläufige Festsetzung des Überschwemmungsgebietes

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Büro PlanerFM mit der Änderung der Flächennutzungspläne des Marktes Sulzbach a. Main und der Durchführung des entsprechenden Änderungsverfahrens zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

**11 Berichte des Bürgermeisters****11.1 Schäden durch Sturm Fabienne im Privatwald (Oberhölle) der Gemarkung Soden**

Von Seiten der FBG konnte mit der Interforst GmbH (Kirchzell) eine Firma gefunden werden, die in der Lage wäre, die privaten Windwurfflächen im Gebiet „Oberhölle“ mit einem Seilkran aufzuarbeiten. Wie in der Infoveranstaltung erläutert wäre Voraussetzung für diese Räumaktion, dass alle betroffenen Grundstückseigentümer dieser Aktion zustimmen.

Die Firma würde alle anfallenden und verwertbaren Hölzer für 0,50 €/Festmeter in Selbstwerbung übernehmen, d.h. es würden für die Eigentümer keine Kosten für die Aufarbeitung anfallen.

Mit Schreiben vom 28.03.2019 hat die Verwaltung die betroffenen Grundstückseigentümer im Bereich „Oberhölle“ um Rückmeldung gebeten, ob unter diesen Voraussetzungen Einverständnis mit einer gemeinsamen Aktion besteht.

Unter Berücksichtigung der eingegangenen Rückantworten (6 x Ablehnung) wird nach Lage der Dinge eine gemeinsame Aktion nicht stattfinden können.

-----

Nach Abschluss dieses TOP´s schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei den anwesenden Ausschussmitgliedern für die Mitarbeit.

Martin Stock  
Vorsitzender

Hubert Schmitt  
Schriftführer